



# Bayer CropScience

## ***MODDUS CERONE EXTRA PACK***

Produktcode (UVP) 80862369

Version 2 / D  
102000027253

Überarbeitet am: 18.12.2013

Set aus Sicherheitsdatenblättern bestehend aus:

### **MODDUS**

Produktcode (UVP) 79363966

Version 1 / D  
102000019675

Überarbeitet am: 12.12.2012

### **CERONE 660**

Produktcode (UVP) 05929806

Version 6 / D  
102000003602

Überarbeitet am: 18.12.2013





**MODDUS**

Version 1 / D  
102000019675

2/10

Überarbeitet am: 12.12.2012  
Druckdatum: 18.12.2013



Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze

- R10 Entzündlich.
- R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R37 Reizt die Atmungsorgane.
- R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.  
Enthält Pentanol.  
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

S-Sätze

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- S23 Dampf nicht einatmen.
- S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2 Gemische**

**Chemische Charakterisierung**

Mikroemulsion (ME)  
250 g/l Trinexapac-ethyl als Mikroemulsion

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

R-Sätze nach EG-Richtlinie 67/548/EWG  
Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Name	CAS-Nr. / EG-Nr.	Einstufung		Konzentration [%]
		EG-Richtlinie 67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Trinexapac-ethyl	95266-40-3	N; R50/53	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	28,00
Ethoxyliertes Polyarylphenol	99734-09-5	R52/53	Aquatic Chronic 3, H412	>= 5,00 - <= 15,00

**MODDUS**Version 1 / D  
102000019675

3/10

Überarbeitet am: 12.12.2012

Druckdatum: 18.12.2013

Pentanol, verzweigt und linear	94624-12-1 305-536-1	R10 Xn; R20 Xi; R37 R66	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335	>= 50,00 - <= 60,00
-----------------------------------	-------------------------	----------------------------------	---	---------------------

**Weitere Information**

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze/ Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

**Einatmen**

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

**Hautkontakt**

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Augenkontakt**

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**Verschlucken**

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Symptome bekannt oder erwartet.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung****Behandlung**

Symptomatische Behandlung.

Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.



## MODDUS

Version 1 / D  
102000019675

4/10

Überarbeitet am: 12.12.2012  
Druckdatum: 18.12.2013

---

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

#### **Weitere Angaben**

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

## **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Reinigungsverfahren**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

---

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.



## MODDUS

Version 1 / D  
102000019675

5/10

Überarbeitet am: 12.12.2012  
Druckdatum: 18.12.2013

### Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.  
Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen.  
Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.  
Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.  
Im Originalbehälter lagern.  
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Vor Frost schützen.  
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

#### Lagerklasse (LGK)

3 Entzündliche flüssige Stoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Grenzwerte

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Grundlage
Pentanol, verzweigt und linear	94624-12-1	73 mg/m <sup>3</sup> / 20 ppm (MAK)	2011	DFG MAK

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

#### Atemschutz

Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Dämpfe und Gase (Schutzfaktor 10) gemäß Europäischer Norm EN140 Filtertyp A oder gleichwertigen Schutz tragen.  
Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

#### Handschutz

CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbaren

**MODDUS**Version 1 / D  
102000019675

6/10

Überarbeitet am: 12.12.2012

Druckdatum: 18.12.2013

	äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.
Augenschutz	Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.
Haut- und Körperschutz	Standard-Overall und Schutzanzug Typ 6 tragen. Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen. Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Flüssigkeit
Farbe	gelb bis braun
pH-Wert	5 - 7 bei 1 % (20 °C) (entmineralisiertes Wasser)
Siedepunkt/Siedebereich	137 - 139 °C
Flammpunkt	44 °C
Selbstentzündungstemperatur	335 °C
Dichte	ca. 0,96 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Viskosität, dynamisch	9,44 mPa.s bei 20 °C 4,71 mPa.s bei 40 °C
Oberflächenspannung	38,6 mN/m bei 20 °C Wurde in 0,1%-iger Lösung in destilliertem Wasser (1 g/l) bestimmt.
Brandfördernde Eigenschaften	Keine brandfördernden Eigenschaften
Explosivität	Nicht explosiv

**9.2 Sonstige Angaben**

Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt.

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**



## MODDUS

Version 1 / D  
102000019675

7/10

Überarbeitet am: 12.12.2012  
Druckdatum: 18.12.2013

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

---

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität	LD50 (Ratte) > 3.000 mg/kg Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Akute dermale Toxizität	LD50 (Ratte) > 4.000 mg/kg Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Hautreizung	Keine Hautreizung (Kaninchen) Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Augenreizung	Keine Augenreizung (Kaninchen) Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen) Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 94 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren	LC50 (Wasserfloh (Daphnia magna)) > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	EC50 (Anabaena flos-aquae (blaugrüne Algen)) > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit



**MODDUS**Version 1 / D  
102000019675

8/10

Überarbeitet am: 12.12.2012  
Druckdatum: 18.12.2013

Biologische Abbaubarkeit Nicht anwendbar bei diesem Gemisch.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation Nicht anwendbar bei diesem Gemisch.

**12.4 Mobilität im Boden**

Mobilität im Boden Nicht anwendbar bei diesem Gemisch.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht relevant, da kein Stoffsicherheitsbericht erforderlich ist.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Sonstige ökologische Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****Produkt**

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

**Verunreinigte Verpackungen**

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Vollständig entleerte und gespülte Pflanzenschutzmittelbehälter dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) zuführen.

**Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt**

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT****ADR/RID/ADN**

14.1 UN-Nummer	<b>1105</b>
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PENTANOLE LOESUNG
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefährdend Mark	NEIN
Gefahren-Nr.	30
Tunnel Code	D/E

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

**IMDG**

14.1 UN-Nummer	<b>1105</b>
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PENTANOLS SOLUTION



## MODDUS

Version 1 / D  
102000019675

9/10

Überarbeitet am: 12.12.2012  
Druckdatum: 18.12.2013

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport 3  
14.4 Verpackungsgruppe III  
14.5 Meeresschadstoff NEIN

### IATA

14.1 UN-Nummer **1105**  
14.2 Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung PENTANOLS SOLUTION  
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport 3  
14.4 Verpackungsgruppe III  
14.5 Umweltgefährdend Mark NEIN

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Registrierungsnummer 024212-00

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Störfallverordnung Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern  
BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R10 Entzündlich.  
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
R37 Reizt die Atmungsorgane.  
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



### MODDUS

Version 1 / D  
102000019675

10/10

Überarbeitet am: 12.12.2012  
Druckdatum: 18.12.2013

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., Neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mBH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Bemerkung Bayer CropScience:

Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt:

Syngenta Agro GmbH

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.



## CERONE 660

Version 6 / D  
102000003602

1/10

Überarbeitet am: 18.12.2013  
Druckdatum: 18.12.2013

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname** CERONE 660  
**Produktnummer (UVP)** 05929806

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung** Wachstumregler

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** Bayer CropScience AG  
Alfred-Nobel-Straße 50  
40789 Monheim am Rhein  
Deutschland

**Telefax** +49(0)2173-38-7394

**Auskunftsgebender Bereich** Product Safety and Specification Management  
+49(0)2173-38-3409/3685 (nur während der Geschäftszeiten)  
E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

**Vertrieb** Bayer CropScience Deutschland GmbH  
Elisabeth-Selbert-Straße 4a  
D-40764 Langenfeld  
Deutschland  
Telefon: 02173 / 20760

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer** +49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.**

**Korrosiv auf Metalle: Kategorie 1**  
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

**Akute Toxizität: Kategorie 4**  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

**Ätzwirkung auf die Haut: Kategorie 1C**  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 2**  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Xn Gesundheitsschädlich, R21  
C Ätzend, R34  
N Umweltgefährlich, R51/53

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die**

**CERONE 660**Version 6 / D  
102000003602

2/10

Überarbeitet am: 18.12.2013  
Druckdatum: 18.12.2013**Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.**

Kennzeichnungspflichtig.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

- Ethephon

**Signalwort:** Gefahr**Gefahrenhinweise**

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**Sicherheitshinweise**

P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten
+ P353	Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P305 + P351	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
+ P338	Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2 Gemische****Chemische Charakterisierung**Wasserlösliches Konzentrat (SL)  
2-Chlorethylphosphonsäure (Ethephon), (660 g/l)**Gefährliche Inhaltsstoffe**R-Sätze nach EG-Richtlinie 67/548/EWG  
Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Name	CAS-Nr. / EG-Nr.	Einstufung		Konz. [%]
		EG-Richtlinie 67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Ethephon	16672-87-0 240-718-3	Xn; R20/21/22 C; R34 N; R51/53	Acute Tox. 4, H332 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1C, H314 Aquatic Chronic 2, H411	51,60

**Weitere Information**

**CERONE 660**Version 6 / D  
10200003602

3/10

Überarbeitet am: 18.12.2013  
Druckdatum: 18.12.2013

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze/ Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei auftretenden und anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
<b>Hautkontakt</b>	Sofort mit Polyethylenglykol 400, anschließend mit viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
<b>Verschlucken</b>	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Den Säure-Base-Status auf metabolische Azidose kontrollieren, die üblicherweise mit Natriumbicarbonat behandelt wird. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

<b>Symptome</b>	Lokal:, Brandwunden auf Haut und Schleimhaut Systemisch:, Magen- und Darmreizungen, Dieses Produkt verursacht eine reversible Cholinesterasehemmung ohne langfristigen Wirkungen.
-----------------	--

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

<b>Risiken</b>	NICHT mit phosphororganischen Verbindungen verwechseln!
<b>Behandlung</b>	Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Kontraindikation: Atropin.

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 Löschmittel**

<b>Geeignet</b>	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
<b>Ungeeignet</b>	Wasservollstrahl

<b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Bei Brand kann freigesetzt werden:, Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NOx), Phosphoroxide, Chlorwasserstoff (HCl)
---	---

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

<b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
<b>Weitere Angaben</b>	Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser

**CERONE 660**Version 6 / D  
102000003602

4/10

Überarbeitet am: 18.12.2013

Druckdatum: 18.12.2013

von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Vorsichtsmaßnahmen** Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Reinigungsverfahren** Das Produkt durch Abpumpen, Absaugen oder Fixierung mit einem trockenen und inerten Adsorber aufnehmen. Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang** Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Hygienemaßnahmen** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei Arbeitsende duschen oder baden. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter** Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor dem Gefrieren schützen.

**Zusammenlagerungshinweise** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Nicht zusammen mit Laugen lagern.

**Lagerklasse (LGK)** 8BL Nichtbrennbare ätzende Stoffe, flüssig

**Geeignete Werkstoffe** HDPE (1000L IBC)

**CERONE 660**Version 6 / D  
102000003602

5/10

Überarbeitet am: 18.12.2013

Druckdatum: 18.12.2013

**7.3 Spezifische  
Endanwendungen**

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE  
SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1 Grenzwerte**

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Grundlage
Ethephon	16672-87-0	1,4 mg/m <sup>3</sup> (OES BCS)		OES BCS*

\*OES BCS: Interner Bayer CropScience Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

**Atemschutz**

Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen Expositionsbedingungen nicht notwendig. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

**Handschutz**

CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbare äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

**Augenschutz**

Korbbrille (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig) und Gesichtsmaske (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 3 oder gleichartig) tragen.

**Haut- und Körperschutz**

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen. Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

**Allgemeine Schutzmaßnahmen** Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt: Vollständiger Chemieschutzanzug

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form

Flüssigkeit



**CERONE 660**Version 6 / D  
10200003602

6/10

Überarbeitet am: 18.12.2013  
Druckdatum: 18.12.2013

<b>Farbe</b>	farblos bis hellgelb
<b>Geruch</b>	fast geruchlos
<b>pH-Wert</b>	ca. 1,6 bei 10 g/l
<b>Flammpunkt</b>	> 100 °C
<b>Dichte</b>	ca. 1,28 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
<b>Wasserlöslichkeit</b>	löslich, vollkommen mischbar
<b>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser</b>	Ethephon: log Pow: -1,89
<b>Viskosität, kinematisch</b>	3,6 mm <sup>2</sup> /s bei 40 °C
<b>Oberflächenspannung</b>	50,2 mN/m bei 40 °C
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt.

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1 Reaktivität**

**Thermische Zersetzung** 250 - 400 °C  
Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.  
Korrodiert Metalle in Gegenwart von Wasser oder Feuchtigkeit.  
Gefahr der Freisetzung von Ethylen bei Anstieg des pH.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Metalle

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Gasförmige Kohlenwasserstoffe, die mit Luft explosive Gemische bilden können. Entwicklung von Chlorwasserstoff.  
Wasserstoff

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute orale Toxizität** ATE (Ratte) > 2.000 mg/kg  
berechnet

**Akute inhalative Toxizität** ATE (Ratte) > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
berechnet  
Bei bestimmungsgemäßer und vorausgesehener Verwendung wird kein atembares Aerosol gebildet.

**Akute dermale Toxizität** ATE (Kaninchen) 1.905 mg/kg  
Berechnungsmethode

**CERONE 660**Version 6 / D  
102000003602

7/10

Überarbeitet am: 18.12.2013  
Druckdatum: 18.12.2013

<b>Hautreizung</b>	ätzend (Kaninchen) Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Ethephon.
<b>Augenreizung</b>	Starke Augenreizung. (Kaninchen) Im Hinblick auf den pH-Wert unter 2 kann diese Formulierung als stark augenreizend eingestuft werden.
<b>Sensibilisierung</b>	Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Magnusson & Kligman Test Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Ethephon. Nicht sensibilisierend. (Maus) OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA) Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Ethephon.

**Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme**

Ethephon verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

**Beurteilung Mutagenität**

Ethephon war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

**Beurteilung Kanzerogenität**

Ethephon war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

**Beurteilung Reproduktionstoxizität**

Ethephon verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

**Beurteilung Entwicklungstoxizität**

Ethephon verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**

<b>Toxizität gegenüber Fischen</b>	LC50 (Regenbogenforelle ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> )) 720 mg/l Expositionszeit: 96 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Ethephon.
<b>Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren</b>	EC50 (Wasserfloh ( <i>Daphnia magna</i> )) > 1.000 mg/l Expositionszeit: 48 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Ethephon.
<b>Toxizität gegenüber Wasserpflanzen</b>	EC50 ( <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> ) 13 mg/l Expositionszeit: 72 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Ethephon.
<b>Toxizität gegenüber Wasserpflanzen</b>	EC50 ( <i>Lemna gibba</i> (Wasserlinse)) > 1,6 mg/l Expositionszeit: 14 d Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Ethephon.
<b>Toxizität gegenüber Wasserpflanzen</b>	EC10 ( <i>Lemna gibba</i> (Wasserlinse)) 0,21 mg/l

**CERONE 660**Version 6 / D  
102000003602

8/10

Überarbeitet am: 18.12.2013  
Druckdatum: 18.12.2013

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Ethephon.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Biologische Abbaubarkeit** Ethephon:  
Nicht leicht biologisch abbaubar

**Koc** Ethephon: Koc: 2540

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**Bioakkumulation** Ethephon:  
Keine Bioakkumulation.

**12.4 Mobilität im Boden**

**Mobilität im Boden** Ethephon: Schwach mobil in Böden

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften** Ethephon: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

**Sonstige ökologische Hinweise** Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

**Produkt** Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

**Verunreinigte Verpackungen** Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Vollständig entleerte und gespülte Pflanzenschutzmittelbehälter dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) zuführen.

**Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt** **020108** Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT****ADR/RID/ADN**

14.1 UN-Nummer	<b>3265</b>
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AETZENDER SAURER ORGANISCHER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (ETHEPHON LOESUNG)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefährdend Mark	JA
Gefahren-Nr.	80
Tunnel Code	E

**CERONE 660**Version 6 / D  
102000003602

9/10

Überarbeitet am: 18.12.2013  
Druckdatum: 18.12.2013

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

**IMDG**

14.1 UN-Nummer	<b>3265</b>
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (ETHEPHON SOLUTION)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Meeresschadstoff	JA
Segregation group according to 5.4.1.5.11.1	IMDG SEGREGATION GROUP 1 - ACIDS

**IATA**

14.1 UN-Nummer	<b>3265</b>
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (ETHEPHON SOLUTION)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefährdend Mark	JA

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Weitere Angaben**

WHO-Klassifizierung: II (Mäßig gefährlich)

Registrierungsnummer 006285-00

**Wassergefährdungsklasse** WGK 2 wassergefährdend  
Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4**Störfallverordnung** Unterliegt der Störfallverordnung.  
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9b**Sonstige Vorschriften**TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern  
BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"  
BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"  
BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**



## CERONE 660

Version 6 / D  
102000003602

10/10

Überarbeitet am: 18.12.2013  
Druckdatum: 18.12.2013

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R34	Verursacht Verätzungen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

**Grund der Überarbeitung:** Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010. Abschnitt 2: Mögliche Gefahren. Kapitel 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen. Abschnitt 11: Toxikologische Angaben. Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben. Kapitel 14: Angaben zum Transport.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.